



# DIE AARGAUISCHE GEBÄUDEVERSICHERUNG

Bleichemattstrasse 12  
Postfach, 5001 Aarau  
Telefon 062 836 38 85  
vertrag@die-agv.ch  
die-agv.ch

Die AGV, Bleichemattstrasse 12, 5001 Aarau



Partner-Nr. 181438

**Policen-Nr. 58283**

Aarau, 17. November 2025  
ANP

Diese Police ersetzt alle bisherigen mit derselben Policennummer. Die Aargauische Gebäudeversicherung gewährt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ab 01.01.2026 Deckung für folgendes Gebäude:

Schätzungsdatum	10.01.1990	Gebäude-Nr.	HAU.00643
Index-Punkte	559	Volumen	834 m <sup>3</sup> nach SIA 116
Baujahr	1989	Versicherungsart	Neuwert
Eigentümer/-in	[REDACTED]		
Standort	Hausen, Hauptstrasse		
Beschrieb	Ausstellungspavillon		

Versicherungsdeckung	Versicherungswert 297'000 CHF	Ansatz ‰	Prämien-Anteil CHF	Jahresprämie CHF
<b>Feuer- und Elementarschaden- versicherung</b>				130.70
Selbstbehalt Elementar pro Ereignis: CHF 300				
Gebäude	297'000	0.440	130.70	
Umgebung	nicht versichert			
Zusätzliche Aufräumkosten	nicht versichert			
<b>Gebäudewasser-Versicherung</b>	nicht versichert			
Eidg. Stempelabgabe 5%				6.55
Interventionsabgabe		0.045		13.35
Präventionsabgabe		0.030		8.90
<b>Jahresprämie ohne allfällige Vergünstigungen</b>				<b>159.50</b>

**Tipp:** Bitte für Steuerzwecke aufbewahren!

Allfällige Rabatte sind in der Prämienrechnung aufgeführt.

**Rechtsmittel für die Feuer- und Elementarschadenversicherung**

Gegen diese Police kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung Einsprache erhoben werden. Senden Sie die Einspracheschrift an die Aargauische Gebäudeversicherung, Bleichemattstrasse 12, Postfach, 5001 Aarau. Die Einspracheschrift muss von der einsprechenden Partei selbst oder ihrer schriftlich bevollmächtigten Vertretung verfasst und unterzeichnet werden und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Es gelten keine Rechtsstillstandsfristen.

**Versicherungswert**

Der Versicherungswert wird alljährlich auf den Prämienverfall (1. Januar) gestützt auf den Zürcher Index der Wohnbaupreise (Stand April) angepasst, wenn die Veränderung der Baupreise 2 % oder mehr beträgt. Bruchteile von Indexpunkten werden bis 0.4 ab- und ab 0.5 aufgerundet.

**Bauliche Veränderungen / Abbruch melden**

Wertvermehrende Aus-, Um- oder Anbauten am versicherten Gebäude sind ab Baubeginn zur Bauzeitversicherung (steigende Versicherung) anzu-melden.

Bei Abbruch des versicherten Gebäudes ist unmittelbar nach vollendetem Abbruch Meldung an die Aargauische Gebäudeversicherung zu machen.

**Nutzungsänderung mitteilen**

Nutzungsänderungen des Gebäudes sind an die Aargauischen Gebäudeversicherung unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

**Adressänderung melden**

Eigentümerwechsel, Adressänderungen oder Wechsel in der Verwaltung sind an die Aargauische Gebäudeversicherung unter Bekanntgabe der Policen-Nr. oder der Gebäude-Nr. und der Standortgemeinde schriftlich zu melden.

**Datenschutz**

Uns ist der Schutz der Persönlichkeitsrechte und der rechtskonforme Umgang mit Personendaten ein grosses Anliegen. Informationen, wie wir Personendaten bearbeiten, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Webseite unter [die-agv.ch/datenschutzerklaerung](http://die-agv.ch/datenschutzerklaerung).

**Hinweis für die Gebäudewasser-Versicherung**

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach dem Inhalt der Police und den «Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Gebäudewasser-Versicherung», Stand 1. Januar 2025.



André Meier  
Vorsitzender der  
Geschäftsleitung



Salvatore Proietto  
Abteilungsleiter  
Versicherung

**Fragen zur Police**

Antworten finden Sie unter [die-agv.ch](http://die-agv.ch)



# DIE AARGAUISCHE GEBÄUDEVERSICHERUNG

Bleichemattstrasse 12  
Postfach, 5001 Aarau  
Telefon 062 836 38 85  
vertrag@die-agv.ch  
die-agv.ch

Die AGV, Bleichemattstrasse 12, 5001 Aarau



Partner-Nr. 181438

**Policen-Nr. 57666**

Aarau, 17. November 2025  
ANP

Diese Police ersetzt alle bisherigen mit derselben Policennummer. Die Aargauische Gebäudeversicherung gewährt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ab 01.01.2026 Deckung für folgendes Gebäude:

Schätzungsdatum	06.11.1996	Gebäude-Nr.	HAU.00027
Index-Punkte	559	Volumen	736 m <sup>3</sup> nach SIA 116
Baujahr	-	Versicherungsart	Neuwert
Eigentümer/-in	[REDACTED]		
Standort	Hausen, Hauptstrasse 16		
Beschrieb	Wohnhaus, Werkstatt		

Versicherungsdeckung	Versicherungswert 346'000 CHF	Ansatz ‰	Prämien-Anteil CHF	Jahresprämie CHF
<b>Feuer- und Elementarschaden- versicherung</b>				<b>114.20</b>
Selbstbehalt Elementar pro Ereignis: CHF 300				
Gebäude	346'000	0.330	114.20	
Umgebung	nicht versichert			
Zusätzliche Aufräumkosten	nicht versichert			
<b>Gebäudewasser-Versicherung</b>	nicht versichert			
Eidg. Stempelabgabe 5%				5.70
Interventionsabgabe		0.045		15.55
Präventionsabgabe		0.030		10.40
<b>Jahresprämie ohne allfällige Vergünstigungen</b>				<b>145.85</b>

**Tipp:** Bitte für Steuerzwecke aufbewahren!

Allfällige Rabatte sind in der Prämienrechnung aufgeführt.

**Rechtsmittel für die Feuer- und Elementarschadenversicherung**

Gegen diese Police kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung Einsprache erhoben werden. Senden Sie die Einspracheschrift an die Aargauische Gebäudeversicherung, Bleichemattstrasse 12, Postfach, 5001 Aarau. Die Einspracheschrift muss von der einsprechenden Partei selbst oder ihrer schriftlich bevollmächtigten Vertretung verfasst und unterzeichnet werden und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Es gelten keine Rechtsstillstandsfristen.

**Versicherungswert**

Der Versicherungswert wird alljährlich auf den Prämienverfall (1. Januar) gestützt auf den Zürcher Index der Wohnbaupreise (Stand April) angepasst, wenn die Veränderung der Baupreise 2 % oder mehr beträgt. Bruchteile von Indexpunkten werden bis 0.4 ab- und ab 0.5 aufgerundet.

**Bauliche Veränderungen / Abbruch melden**

Wertvermehrende Aus-, Um- oder Anbauten am versicherten Gebäude sind ab Baubeginn zur Bauzeitversicherung (steigende Versicherung) anzumelden.

Bei Abbruch des versicherten Gebäudes ist unmittelbar nach vollendetem Abbruch Meldung an die Aargauische Gebäudeversicherung zu machen.

**Nutzungsänderung mitteilen**

Nutzungsänderungen des Gebäudes sind an die Aargauische Gebäudeversicherung unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

**Adressänderung melden**

Eigentümerwechsel, Adressänderungen oder Wechsel in der Verwaltung sind an die Aargauische Gebäudeversicherung unter Bekanntgabe der Policen-Nr. oder der Gebäude-Nr. und der Standortgemeinde schriftlich zu melden.

**Datenschutz**

Uns ist der Schutz der Persönlichkeitsrechte und der rechtskonforme Umgang mit Personendaten ein grosses Anliegen. Informationen, wie wir Personendaten bearbeiten, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Webseite unter [die-agv.ch/datenschutzerklaerung](http://die-agv.ch/datenschutzerklaerung).

**Hinweis für die Gebäudewasser-Versicherung**

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach dem Inhalt der Police und den «Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Gebäudewasser-Versicherung», Stand 1. Januar 2025.



André Meier  
Vorsitzender der  
Geschäftsleitung



Salvatore Proietto  
Abteilungsleiter  
Versicherung

**Fragen zur Police**

Antworten finden Sie unter [die-agv.ch](http://die-agv.ch)